

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0119/2022/2.2</b>	<b>Status</b> öffentlich
----------------------------	--	-----------------------------

### Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur

### Beratungsfolge:

16.02.2022      Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss      öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

de Vries, 2.2

### Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	--

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil sh. Sach- und Rechtslage
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand über die Folgen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Die aktuell gültige Corona-Verordnung trat am 23.11.2021 in Kraft und wurde seither mehrfach angepasst. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage.

#### Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten (KITas) auf dem Gebiet der Stadt Norden befinden sich weiterhin im Regelbetrieb. Aufgrund des aktuell dynamischen Infektionsgeschehens besteht jedoch jederzeit das Risiko, dass der Regelbetrieb wieder eingeschränkt wird.

Ein Großteil der KiTa-Beschäftigten hat bereits den vollen Impfschutz inklusive einer Auffrischungsimpfung. Die übrigen Mitarbeiter müssen täglich entsprechend der 3G-Regelung am Arbeitsplatz einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu erhalten, wird den Beschäftigten seit dem 03.05.2021 die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Den freien KiTa-Träger wird dieses Angebot durch die Verwaltung ebenfalls unterbreitet.

Seit Anfang September 2021 stellt das Land Niedersachsen den Kindertagesstätten Corona-Selbsttest für die Kinder in Kindertagesstätten ab Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung. Diese Tests werden über den Landkreis Aurich an die Stadt Norden ausgegeben. Die Lieferungen erfolgen ca. alle 4 Wochen, die Tests sind anhand eines Verteilerschlüssel auf die einzelnen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Norden zu verteilen. Die Organisation, Vereinzelung und Verteilung der Tests bindet innerhalb des FD 2.2 erneut personelle Ressourcen.

Seit dem 16.12.2021 hat der Landkreis Aurich die Testpflicht für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres in Kindertagesstätten mittels Allgemeinverfügung angeordnet. Die Testpflicht umfasst eine Testung an drei Tagen in der Woche. Die Verwaltung ist der Empfehlung des Landkreises gefolgt und hat als Testtage montags, mittwochs und freitags festgelegt. Die Testungen haben vor dem Besuch der Kindertagesstätte im häuslichen Umfeld zu erfolgen. Die Eltern müssen die Testung gegenüber der Kindertagesstätte anhand einer schriftlichen Bestätigung zur ordnungsgemäßen Durchführung glaubhaft machen. Ab dem 15.02.2022 wird diese Testpflicht durch das Land Niedersachsen landesweit einheitlich vorgeschrieben. Die mit der Testpflicht einhergehende notwendige Dokumentation und Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung bedeutet für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten eine zusätzliche Belastung.

In den vergangenen Wochen kam es zu mehreren Corona-Verdachtsfällen oder Corona-Infektionen in den KITas. In den meisten Fällen konnte ein Zusammenhang mit dem Besuch der KiTa ausgeschlossen werden. Insbesondere durch die frühzeitige Erkennung von Verdachtsfällen durch die vorgeschriebene Testpflicht, konnten Infektionsketten nachvollzogen und unterbrochen werden. In einzelnen KITas hat sich der jeweilige Träger aufgrund vermehrter Corona-Infektionen für eine kurzzeitige Schließung der Einrichtung entschieden. In anderen Fällen wurde die dreimal wöchentliche Testpflicht auf eine tägliche Testpflicht ausgeweitet.

Aufgrund der Belastung durch höchste Inzidenzen werden derzeit keine Gruppen- oder Einrichtungsschließungen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angeordnet. Entsprechend sind die Träger von Kindertagesstätten durch den Landkreis Aurich aufgefordert worden, eigenständig über (Teil)-Schließungen zu entscheiden.

Die in den Wintermonaten ohnehin durch Erkältungskrankheiten o.ä. vorherrschenden Personalengpässe werden durch die vermehrten Quarantäne-Fälle zusätzlich verstärkt. Da auch Beschäftigte in den KiTas Kinder haben, waren sie mittelbar von anderen Infektionsgeschehen betroffen, z.B. aufgrund von Quarantäne- bzw. Absonderungsanordnungen für Kinder oder andere Haushaltsangehörigen von Beschäftigten war eine Dienstausbildung zum Teil nicht möglich. Teilweise musste der Regelbetrieb der KiTas eingestellt werden und es konnte nur noch eine Notbetreuung sichergestellt werden.

#### Schulen:

Seit dem 10.01.2022 besteht eine tägliche Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nachweisen können. Die Testung erfolgt vor dem Schulbesuch zuhause, die Selbsttests werden über die Schule zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schüler, die nicht der Testpflicht unterliegen, können sich auf freiwilliger Basis weiterhin testen. Die Schule stellt auch dafür die notwendigen Tests zur Verfügung. Die Schulleitungen sind ermächtigt, sich die ordnungsgemäße Durchführung der Tests und die Testergebnisse von den Schülerinnen und Schüler (bei Minderjährigen durch die Eltern) schriftlich bestätigen zu lassen.

Im Schulgebäude hat jede Person eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP-Maske). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2. In den Pausen im Freien auf den Außengeländen, in den Mensen beim Essen und Trinken sowie beim Sportunterricht darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Aktuell findet der Schulbetrieb unter der Voraussetzung, dass eine so geringe Durchmischung der Lerngruppen („Kohorten-Prinzip“) wie möglich stattfindet, unter weitestgehend normalen Umständen statt. Eine Kohorte umfasst im Idealfall eine Klasse/Lerngruppe, darf jedoch maximal einen Jahrgang umfassen. Innerhalb der Kohorte wurde das Abstandsgebot aufgehoben.

Das aktuell bundesweit dynamische Infektionsgeschehen spiegelt sich auch in den Schulen der Stadt Norden wieder. Es kommt vermehrt zu Infektionen und Quarantäne Anordnungen aufgrund von Verdachtsfällen oder als notwendige Maßnahme für Kontaktpersonen. Die Fälle erstrecken sich über alle Klassen und Jahrgänge. Der Verwaltung sind bisher beispielsweise allein in der Grundschule Im Spieß mind. 18 Infizierte bekannt (Stand 09.02.2022; infiziert bedeutet, dass die Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen ist). In allen Grundschulen stehen noch mehrere Testergebnisse aus, bei denen die Selbsttestung positiv verlief.

Die Meldungen zu positiven Schnelltests und PCR-Tests sowie Telefonate mit verunsicherten Eltern bedeuten insbesondere für die Schulsekretärinnen aktuell eine erhöhte Arbeitsbelastung.

Das Land Niedersachsen hat im vergangenen Jahr eine Förderrichtlinie veröffentlicht, die u.a. die Förderung von sogenannten „CO2-Ampeln“ im Bereich der Schulen zum Gegenstand hatte. Die CO2-Ampeln wurden sowohl für die Schulen wie auch für die städt. KiTas beschafft. Ein nach Förderrichtlinie vorausgesetzter Verwendungsnachweis nebst Sachbericht wurde im vergangenen Jahr bereits eingereicht und inzwischen vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) abschließend geprüft. Die Fördermittel wurden Mitte Januar ausgezahlt, die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Das Land Niedersachsen hat darüber hinaus zwei weitere Förderrichtlinien veröffentlicht, welche die Testung von dem an Schulen beschäftigten Personal zum Gegenstand hat. Die entsprechenden Anträge wurden im letzten Jahr gestellt, wurden allerdings bisher noch nicht positiv beschieden. Der Bewilligungszeitraum wurde aus diesem Grund seitens des Landes bereits verlängert bis zum 28.02.2022. Zu welchem Zeitpunkt mit einem Bewilligungsbescheid zu rechnen ist, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Ebenso hat das Land Niedersachsen im vergangenen Jahr eine Förderrichtlinie veröffentlicht, welche als Zusatz zum „DigitalPakt“ aufgrund der Corona-Pandemie Leihgeräte für Lehrkräfte fördert. Die Leihgeräte wurden Anfang des Jahres geliefert. In der Zwischenzeit wurden die Geräte an die einzelnen Lehrkräfte nebst Nutzungsvereinbarung herausgegeben. Ein Mittelabruf in Höhe von 95 % der bewilligten Zuwendung wurde bereits abgerufen und ausgezahlt. Die noch ausstehende Summe wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung gebracht. Der Verwendungsnachweis wird nach Bescheinigung der Richtigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt dem RLSB zur Prüfung zugesandt.

#### Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist für den Besuchs- und Publikumsverkehr unter den aktuell geltenden Corona-Regelungen geöffnet. Die Beschäftigten unterbreiten zusätzlich Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Die Beschäftigten des Jugendhauses werden derzeit häufig von Jugendlichen zur Unterstützung bei der Jobsuche und Erstellung von Bewerbungen aufgesucht. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus weiterhin eingeschränkt. Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme können die Angebote aktuell nur mit beschränkter Personenanzahl durchgeführt werden.

#### Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist weiterhin für die Nutzerinnen und Nutzer unter Anwendung der 2G-Regelung zugänglich. Die Beschäftigten der Bibliothek unterbreiten wieder verschiedene Angebote, wobei die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.

#### Sportstätten:

Durch die Ausrufung der Warnstufe 3 gem. der Nds. Corona-Verordnung findet die sog. 2G-Plus-Regelung für die Benutzung von gedeckten (Sporthallen, Krafräume, etc.) und auch ungedeckten (Sportplätze) Sportanlagen Anwendung. Von einer Testung kann abgesehen werden, wenn jeder teilnehmenden Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. In den Umkleide- und Aufenthaltsbereichen muss eine FFP2-Maske getragen werden. Zusätzlich müssen die Vereine als „Veranstalter“ ein Hygienekonzept erstellen.

Die Norder Sportvereine haben sich in ihrer Zusammenkunft am 26.11.2021 einvernehmlich darauf verständigt, dass auf die Nutzung der Sporthallen verzichtet wird, solange mind. die Warnstufe 2 (und damit auch die 2G-Regelung) gilt. Ausgenommen von dieser Übereinkunft der Sportvereine waren die Sportlerinnen und Sportler, die noch im Wettkampfbetrieb oder in der Vorbereitung hierauf stehen (z.B. Boxer für Deutsche Meisterschaften, etc.). Seit geraumer Zeit nimmt die Nutzung von Sportanlagen sowohl in den Sporthallen als auch auf den Außenanlagen wieder zu. Die Stadt Norden hat als Betreiberin Ihrer Sportanlagen auf die Einhaltung der in der Corona-Verordnung festgelegten Regelungen hinzuwirken. Daher finden stichprobenartige Kontrollen der Sportanlagen statt. Hierbei war und ist insgesamt festzustellen, dass die sportausübenden Vereine die Regelungen einhalten, sodass es derzeit keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen gibt.

#### Theater:

Das Theater ist weiterhin für den Publikums- und Besuchsverkehr geöffnet. Aufgrund der großzügigen räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer zusätzlich als Sitzungs- und Tagungsort genutzt. Die Veranstaltungen erfolgen unter den jeweils geltenden Corona-Maßnahmen und einem dazugehörigen Hygienekonzept. Auf die nachstehende Aufstellung wird hinsichtlich der Anzahl der aktuellen Veranstaltungen verwiesen.

<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>1. Halbjahr 2022 geplant</b>
<b>Politische Sitzungen</b>	12
<b>Schulveranstaltungen</b>	18

<b>Theatervorstellungen</b>	26
<b>Unternehmen / Vereine</b>	24
<b>Städt. Sitzungen (z.B. Vorstellungsgespräche)</b>	12
<b>Gesamt</b>	92

Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl an Veranstaltungen und Sitzungen im Theater bzw. das Foyer aufgrund der großzügigen räumlichen Bedingungen zugenommen, was sich auch auf die Arbeitsbelastung der Veranstaltungstechniker auswirkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich weiterhin auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Theater, Bibliothek) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderter Organisations- und Dokumentationsaufwand im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Umsetzung der sich stetig ändernden Corona-Maßnahmen und Absonderungsregelungen.